Bildungsdirektion Kanton Zürich
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Beilage 1

Bericht

Projekt „Berufszuteilung 2010 Berufsfachschulen“

erstellt durch:
Hans Jörg Höhener, Projektleiter, Abteilungsleiter Berufsfachschulen und Weiterbildung
Elisabeth Ramòn, Stv. Projektleiterin, Beauftragte Berufsfachschulen

Zürich, März 2010

Inhalt

1.	Grundsätzliches	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Problemstellungen	4
1.3	Auftrag	6
1.4	Zielsetzung	6
2.	Vorgehensweise	7
3.	Grundlagen und erkannter Handlungsbedarf	8
3.1	Demografische Entwicklung auf der Sekundarstufe II	8
3.2	Daten der Schulen zur Anzahl Lernender in den Berufen	8
3.3	Eingaben der Schulen zur strategischen Ausrichtung	8
3.4	Erkannter Handlungsbedarf gemäss Eingaben von Schulen bzw. Problembereichen	9
3.5	Expertise ‚Grösse einer Berufsfachschule als Kompetenzzentrum im Kanton Zürich'	9
3.6	Externer Bericht ‚Zuweisungen von Lernenden an andere Kantone, Übernahme von Lernenden anderer Kantone'	9
3.7	Bericht zum Thema Berufsmaturität	10
3.8	Bericht ‚Zukünftige Trägerschaft der Medizinischen Assistenzberufe'	10
3.9	Synthese der Ergebnisse der einzelnen Grundlagen	10
4.	Szenarien: Betroffene Berufe und Schulen	11
4.1	Szenario A: Aufhebung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU	12
4.2	Szenario B: Stärkung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU	15
4.3	In jedem Fall zu realisierende Anpassungen	16
5.	Resümee und Empfehlungen	17
6.	Umsetzung der Berufszuteilung 2010	18
6.1	Projektphase A, Entscheid - Zeitplan	18
6.2	Projektphase B, Organisation der Umsetzung	18
6.3	Projektphase B, Entwurf Zeitplan	18
6.4	Kosten der Umsetzung	18
7.	Kommunikation	18

1. Grundsätzliches

Mit der Zuteilung der Berufe[1] an die Berufsfachschulen steuert der Kanton Zürich die Grösse der Schulen und die Schulorte der Berufe innerhalb des Kantons. Dies spielt insbesondere dort eine Rolle, wo ein Beruf an mehreren Standorten unterrichtet wird und wo der Austausch mit anderen Kantonen aus einer grösseren Anzahl Lernenden besteht.

Neben der regionalen Verankerung und dem wichtigen stabilen Kontakt mit den Lehrbetrieben und überbetrieblichen Kursen spielt bei der Berufszuteilung die möglichst optimale Zuteilung der Ressourcen Raum, Finanzen und Lehrpersonen eine übergeordnete Rolle. Damit sind auch die Stabilität einer Fachschaft pro Beruf und die Qualität des Unterrichts im Fokus. Aus dieser Sicht wurde im Kanton Zürich schon früh die Bildung von Kompetenzzentren angestrebt. Bei den kaufmännischen Berufsfachschulen, der landwirtschaftlichen Bildung, der Schulen im Gesundheitswesen[2], der Berufsschule für Detailhandel, dem Beruf Fachmann/-fachfrau Betreuung, der EB Zürich Kantonale Berufsschule für Weiterbildung sowie der Berufsmaturitätslehrgänge wurde dies bereits weitgehend umgesetzt.

Mit dem neuen Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 sind die Organisationen der Arbeitswelt vom Bundesamt für Berufsbildung BBT beauftragt, die Ausbildungsreglemente durch Bildungsverordnungen und Bildungspläne abzulösen. Die Anforderungen an die Berufsfachschulen sind durch die Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes und der neuen Bildungsverordnungen gestiegen.

Im Kapitel 1 werden die Ausgangslage, die Problemstellung, der Auftrag und die Zielsetzung erläutert, die für eine Beurteilung der zukünftigen Berufszuteilung an den kantonalen Berufsfachschulen entscheidend sind.

1.1 Ausgangslage

Im Kanton Zürich wurde bereits im Jahr 2001 das Leistungsangebot der Berufsfachschulen inkl. Berufsmaturitätsschulen und Mittelschulen auf der Sekundarstufe II neu festgelegt. Dabei wurde die Zusammenarbeit von Schulen in drei Bildungszentren[3] ermöglicht. Weiter wurde die Allgemeine Berufsschule Zürich aufgeteilt in vier Berufsfachschulen und die Berufsschule für Weiterbildung wurde aufgeteilt in die Berufsmaturitätsschule Zürich und die EB Zürich. Gleichzeitig wurde die Schulkreiseinteilung diverser Berufe, die an mehreren Standorten unterrichtet wurden, neu festgelegt. Einige Problemstellungen sind aber bis heute nicht gelöst.

Seit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung am 1. April 2004, befindet sich die Berufsbildung in einem beständigen Erneuerungsprozess. Sie muss auf die immer rascheren Veränderungen in der Arbeitswelt reagieren, was grosse Auswirkungen auf die Schulen hat, die flexibel darauf eingehen müssen. Gute Voraussetzungen sind gegeben, wenn jede Schule als starkes Kompetenzzentrum agieren kann. Dies zeigt sich beispielsweise bei den Bildungsverordnungen der Berufe, welche auf Ebene Bund überarbeitet werden: 95 Bildungsverordnungen bis 2009 und weitere 116 bis 2013. Unter Umständen hat das weit reichende Konsequenzen, wie in der Branche Detailhandel, wo die 2-jährige Lehre von einer 3-jährigen Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis abgelöst worden ist und zusätzlich das

---

[1] Im Kanton Zürich werden ca. 200 BBT-Berufe ausgebildet und unterrichtet (Stand Schuljahr 2009/2010).

[2] Mit dem Projekt ReBeGe (Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen) wurden 25 Schulen im Gesundheitswesen aufgehoben und die berufliche Grundbildung in zwei Zentren (ZAG in Winterthur und Careum Bildungszentrum in Zürich) konzentriert.

[3] Bildungszentrum Zürichsee in Horgen/Stäfa (kaufmännische und gewerblich-industrielle Berufe), Bildungszentrum Zürich Unterland in Bülach (GIB, KV, Mittelschule, Berufswahlschule) und Bildungszentrum Uster (GIB, KV, Mittelschule, Höhere Fachschule Uster HFU)

2-jährige eidgenössische Berufsattest eingeführt wurde. Eine Zunahme des Unterrichts um mehr als 50% war die Folge.

Im Kanton Zürich hat die Anzahl der Lernenden in der Berufsmaturität (BM) zugenommen, dies im Gegensatz zur gesamtschweizerischen Entwicklung, vor allem bei der BM 2, die an die Grundbildung anschliesst. Es liegen Anträge für neue BM-Standorte vor: BM 2 an der KV-Abteilung der Berufsschule Bülach, BM 1 und 2 Gesundheit am Careum Bildungszentrum Zürich und BM 1 an der Berufsschule für Detailhandel Zürich.

Im Jahr 2008 hat die Aufsichtskommission der Berufsschule Rüti BSR beantragt, die Zuteilung der Berufe im Maschinenbau zu überprüfen.

Seit Sommer 2008 liegen vom Bundesamt für Statistik Szenarien für die demografische Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Sekundarstufe II vor. Der Kanton Zürich muss ab 2009 auf der Sekundarstufe II bis ins Jahr 2018 mit einem leichten Anstieg der Lernenden rechnen (Stand Juni 2009). In allen Nachbarkantonen hingegen wird ein Rückgang von mehr als 20 % prognostiziert. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf den Kanton Zürich und die einzelnen Berufe sind dabei noch unklar.

1.2 Problemstellungen

Konkurrenz unter Schulorten in einzelnen Berufen: Einzelne Berufe haben im Vergleich zur Anzahl Lernender zu viele Schulorte und dementsprechend ist es nicht möglich, die Vorgabe von Klassengrössen (Richtgrössen) gemäss Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 06 (MH 06) zu erreichen[4]. Damit entsteht eine unerwünschte Konkurrenz unter den Berufsfachschulen in diesen Berufen, was sich teilweise auf die Betriebe auswirkt. Beispielsweise ist die Anzahl Lernender in der Informatikbranche seit in Kraft treten der Bildungsverordnung Informatiker/in vom 13. Dezember 2004 nicht wie angenommen gestiegen. Das führt zu tiefen Klassenbeständen an diesen Berufsfachschulen mit den entsprechenden Folgekosten. Ähnliche Bestandesprobleme gibt es bei den Elektronikern und den Berufen im Maschinenbau.

Die Schülerbewirtschaftung in diesen Berufen ist komplex. Die Bestimmung der Anzahl Klassen erfolgt durch die Schulen. Der Ausgleich unter den Schulen funktioniert nicht in allen Fällen. Zentral gesteuert wird u.a. die Zuteilung der Informatik-, Elektronik- und Maschinenbauberufe, was einzelne Schulen als unbefriedigend wahrnehmen.

In diesen Themenbereich gehört auch der historisch gewachsene und für die Berufsbildung typische und notwendige Ausgleich des Unterrichtens von Berufen über die Kantonsgrenzen hinweg. Nicht jeder Kanton kann für alle Kleinstberufe Klassen führen. Im Jahr 2007 haben 1378 Zürcher Lernende den Berufsschulunterricht in einem anderen Kanton besucht und im Kanton Zürich wurden 3680 Lernende aus anderen Kantonen unterrichtet, was eine ‚Nettozuwanderung' von 2302 Berufsfachschülern ergibt. Dieser Ausgleich ist grundsätzlich zu überprüfen und der Grenznutzen durch die Optimierung der Klassengrössen und Einnahmen durch Schulgelder abzuschätzen.

Es sind Anzeichen vorhanden, dass als Reaktion auf die Szenarien des Bundesamtes für Statistik (siehe Kapitel 1.1 Absatz 5) einzelne Kantone ihre eigenen Schulen auslasten wollen und demzufolge weniger Lernende dem Kanton Zürich zuweisen werden. Es ist noch nicht abzuschätzen, wie sich die Anzahl der Lernenden innerhalb der Sekundarstufe II auf die Gymnasien und die Berufsbildung verteilen werden. Tendenziell muss aber damit gerechnet werden, dass schulisch leistungsfähigere Jugendliche eher den allgemeinbildenden Weg gehen werden und die Berufsbildung vermehrt mit Lernenden in den Berufen mit einfacheren Anforde-

[4] Richtwerte für Klassengrösse: http://mba.zh.ch/mba.cfm?ue1=2&ue2=3&ue3=100

rungen oder den Grundbildungen mit Attest konfrontiert sein wird.

Die Trägerschaft der Ausbildung für medizinische Assistenzberufe befindet sich im Umbruch. Die Strategie, wie zukünftig die Ausbildung der Berufe Medizinische Praxisassistent/in, Tiermedizinische Praxisassistent/in und Dentalassistent/in organisiert werden soll, muss überprüft werden. Heute bestehen für die Ausbildung der Dentalassistent/in Verträge mit der Zürcher Zahnärztegesellschaft. Der Unterricht findet an der Berufsfachschule Winterthur BFS und der modeco, Schweizerische Fachschule für Mode und Gestaltung in Zürich statt, wo auch die überbetrieblichen Kurse durchgeführt werden. Der Unterricht der Medizinischen- und Tiermedizinischen Praxisassistent/in wird von privaten Berufsfachschulen organisiert, die mit den entsprechenden Ärztegesellschaften in einem Vertragsverhältnis stehen.

Raumbewirtschaftung: Aus denen in Punkt 1.2 und nachfolgend 3.2 erwähnten Gründen haben einzelne Schulen Raumknappheit und sind teilweise gezwungen, Schulraum zuzumieten (u. a. Berufsfachschule Winterthur BFS, Berufsbildungsschule Winterthur bbw, Kaufmännische Berufsschule Uster KBU, Berufsschule für Detailhandel DHZ, Gewerbliche Berufsschule Wetzikon GBW). Um die Nutzung des Schulraums über den ganzen Kanton zu beurteilen, hat das MBA das Projekt ‚Masterplan 2010 der Mittelschul- und Berufsbildungsbauten des Kantons Zürich' (Masterplan Bauten) parallel zum Projekt Berufszuteilung 2010 Berufsfachschulen gestartet.
Fest steht bereits, dass durch den Auszug der Hochschule der Künste HdKZ die ‚Berufsbildungsmeile' in der Stadt Zürich in Angriff genommen werden kann, in der die teilweise sehr dezentral organisierten Schulen entflochten werden können. Weiter ist im Zusammenhang mit dem Bauprojekt ‚Errichtung einer Kantonsschule Uster' die Raumnutzung und damit die Schulorganisation aller Berufsfachschulen im Zürcher Oberland zu überprüfen.
Im Kanton Zürich ist das Turnobligatorium noch nicht vollständig umgesetzt. Vor allem in der Stadt Zürich und in Winterthur fehlen die geeigneten räumlichen Voraussetzungen, namentlich die entsprechenden Turnhallen. Geplant oder bereits in Ausführung ist derzeit der Bau von Turnhallen im Bildungszentrum Zürichsee BZZ in Horgen und in der Berufsbildungsschule Winterthur bbw, im Anton-Graff Haus.

Reformen von wichtigen Bildungsverordnungen: Derzeit läuft die Revision der Verordnung über die Berufsmaturität. Es ist zu erwarten, dass diese Auswirkungen auf das Angebot und damit die Organisation der BM 1 und 2 haben wird. Die Reform der kaufmännischen Grundbildung ist recht weit fortgeschritten; hier sind die Konsequenzen für den Schulbetrieb voraussichtlich weitreichend.

Schliesslich zeigt auch die breite Einführung der Grundbildungen mit Attest ihre Auswirkungen: Kleine Klassen beanspruchen viel Raum und verursachen höhere Kosten. In diesem Zusammenhang spielt auch das Konzept der vertikalen Integration / Durchlässigkeit eine Rolle. Dabei soll an der gleichen Berufsfachschule für einen Beruf bzw. eine Branche die Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest EBA und mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ sowie die berufsorientierte Weiter- und höhere Berufsbildung angeboten werden können.

Gegenwärtig nicht abzuschätzen sind die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Anzahl Lehrstellen und damit auch auf die Anzahl der Lernenden in der Berufsbildung. Es kann als realistisch angesehen werden, dass durch das gezielte Berufsbildungsmarketing und den Einsatz von Geldern aus dem Berufsbildungsfond das Lehrstellenangebot mittelfristig auf einem hohen Stand gehalten, aber nicht wesentlich erhöht werden kann. Aus diesem Grund ist es angezeigt, das bestehende kleine Angebot an Lehrwerkstätten (Möbelschreiner, Bekleidungsgestalterinnen und die Lehrwerkstätte für Mechanik und Elektronik msw) zu belassen und nicht in die Überprüfung einzubeziehen. Diese Lehrwerkstätten sind auch in den entsprechenden Branchen von den Organisationen der Arbeitswelt unbestritten.

1.3 Auftrag

Die Bildungsdirektion hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) beauftragt, die Berufszuteilung an den Berufsfachschulen inkl. Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich ganzheitlich, nach klaren Kriterien zu überprüfen. Dazu wurde das Projekt ‚Berufszuteilung 2010 Berufsfachschulen' lanciert. Ziel des Projektes ist es, Vorschläge zur Optimierung der Berufszuteilung zu erarbeiten und mit einem einzigen Bildungsratsbeschluss die Anpassungen zu realisieren. Die zu erarbeitenden Entscheidungsgrundlagen für eine zukünftige Berufszuteilung werden in einer breiten Vernehmlassung überprüft. Der Bildungsrat wird danach über die Berufszuteilung an die Berufsfachschulen im Kanton Zürich beschliessen. Dieser Beschluss soll Ende 2010 vorliegen. Der Beginn der Umsetzung an den Berufsfachschulen ist auf das Schuljahr 2011/2012 geplant. Für die Umsetzung ist ein Zeithorizont von bis zu fünf Jahren vorgesehen.

1.4 Zielsetzung

A) Leitziel

Die Berufsfachschulen des Kantons Zürich als Ganzes und jede einzelne Schule sollen für die Herausforderungen der Zukunft gerüstet sein. Diese sind insbesondere die demografische Entwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung, die Trends in den Branchen und Berufen bezüglich Ausbildungsmodellen, die neuen Lehr- und Lernformen, die sich derzeit abzeichnende Verknappung der finanziellen Mittel und die dadurch notwendige optimale Nutzung der Infrastruktur.

B) Richtziele

1) Die einzelnen Berufsfachschulen sind zu stärken, wenn möglich sind Kompetenzzentren zu bilden bzw. auszubauen.
   Dies bezieht sich auf die Grundbildung, auf die Berufsmaturität wie auf die vertikale Integration der Weiterbildung des entsprechenden Berufes, der entsprechenden Branche unter Berücksichtigung laufender Reformen und sich abzeichnender Entwicklungen. Somit ist die Anzahl Standorte pro Beruf im Kanton zu überprüfen und wenn möglich bzw. zweckmässig zu reduzieren.
   Der Qualität der Bildung und des Unterrichts soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es ist sowohl für die Lehrpersonen wie auch für den Unterricht in der Grundbildung von Vorteil, wenn Impulse und Herausforderungen aus dem Unterricht der beruflichen Weiterbildung zu einer permanenten Aktualisierung des Stoffes und der Lehr- und Lernmethoden zwingen. Schliesslich wird eine Optimierung erwartet bezüglich der Kosten, die generiert werden aus den Klassengrössen, dem Einsatz der Lehrpersonen, der Belegung der Räume und der Finanzierung und Nutzung der Lehrmittel. Bei der Zuteilung der Lernenden an die einzelnen Schulen soll das bewährte Verfahren des bilateralen Ausgleichs unter den Schulen gestärkt werden.

2) Die Schulgrössen sind anhand festgelegter Kriterien zu überprüfen und nötigenfalls zu optimieren.
   Aus organisatorischen, pädagogischen, qualitativen und finanziellen Gründen macht es Sinn, dass eine Schule eine Mindestgrösse hat aber auch eine obere Grenze nicht massgeblich überschreitet. Dabei sind auch die räumliche Situation und weitere Einflussfaktoren zu berücksichtigen.

3) Für die Zuweisung von Lernenden an andere Kantone ebenso die Übernahme von Lernenden aus anderen Kantonen sind Kriterien zu erarbeiten. Zuweisungen und Übernahmen sind zu überprüfen und wenn nötig zu korrigieren.
   Neben den finanziellen, betriebswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Überlegungen ist auch den Aspekten der Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung und des angemessenen Ausgleichs unter den Kantonen Rechnung zu tragen.

4) Entscheidungsgrundlagen für die künftige Trägerschaft der Medizinischen Assistenzberufe sind zu erarbeiten.
Die historisch gewachsene Struktur hat Stärken und Schwächen und bietet Risiken wie auch Chancen. Basierend auf den neuen gesetzlichen Grundlagen, den Entwicklungen in diesen Berufen und den Veränderungen des Umfeldes sind Handlungsoptionen aufzuzeigen. Dabei ist der Bezug zu den Richtzielen 1), 2) und 5) darzulegen.

5) Die bestehende Infrastruktur ist optimal zu nutzen; die Abstimmung mit dem Projekt „Masterplan Bauten" ist sicher zu stellen.
Die Kooperation unter den Schulen der Sekundarstufe II bei der Nutzung der Infrastruktur ist weiterzuführen, insbesondere was Spezialräume wie Turnhallen, Mensen, Mediotheken oder Aulen angeht. Voraussichtlich sind mittelfristig die finanziellen Mittel weniger für Neubauten als für Sanierungen und Umnutzungen einzusetzen.

6) Der Bedarf an Räumen für den Berufsschulsport ist zu erfassen und der Handlungsbedarf aufzuzeigen.
Basierend auf dem Vorschlag für eine angepasste Zuteilung der Berufe sind die Basisdaten für die Umsetzung des Sportobligatoriums an Berufsfachschulen zu erarbeiten. Die personellen Folgekosten sind dabei einzubeziehen. Die Abstimmung mit dem „Masterplan Bauten" ist sicherzustellen.

2. Vorgehensweise

Die Umsetzung des Auftrags der Bildungsdirektion, Vorschläge zur Optimierung der Berufszuteilung zu erarbeiten, wurde in einem Projekt unter Leitung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes MBA angegangen.

Dem Projektteam zur Seite steht eine Begleitgruppe, die von einem externen Moderator geleitet wird. Die Begleitgruppe setzt sich zusammen aus zwei Vertretern der Schulkommissionspräsidialkonferenz SKPK, drei Mitgliedern der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Berufsfachschulen im Kanton Zürich KRB, dem Präsidenten der Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz der Berufsfachschulen im Kanton Zürich LKB, einem Vertreter des Kantonalen Gewerbeverbands Zürich KGV, dem Amtschef und der Leiterin Projektkoordination des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes.

Die Begleitgruppe hat sich an vier Sitzungen intensiv mit den Themen - Kriterien für die Überprüfung der Zielerreichung, Vorgehen bei der Datenerhebung an den Berufsfachschulen, Bestimmen der Prioritäten und des Handlungsbedarfs innerhalb des Berufes/der Branche, mögliche Szenarien, Aufbau und Inhalt der Vernehmlassungsvorlage – auseinander gesetzt. Die vom Projektteam aufbereiteten Grundlagen für mögliche Szenarien einer zukünftigen Berufszuteilung wurden eingehend diskutiert.

Bei den Berufsfachschulen wurden im Juni 2009 die aktuellen Bestände der Lernenden pro Beruf aus der Grundbildung, die Anzahl Teilnehmender pro Angebot aus der Weiterbildung, die Anzahl Lehrpersonen sowie der Stand der Umsetzung des Sportobligatoriums erfasst. Die Zahlen wurden überprüft, plausibilisiert und ausgewertet. Die Daten zur demografischen Entwicklung auf der Sekundarstufe II des Bundesamtes für Statistik wurden beigezogen. Die Berufsfachschulen wurden eingeladen, zwei Fragen zu ihrer zukünftigen strategischen Ausrichtung zu beantworten. Die Antworten wurden zusammengefasst und die Möglichkeit der Umsetzung beurteilt. Bekannte Problemfelder, welche z. T. aus Anträgen von Schulen stammen oder seit 2004 pendent sind, wurden aufgelistet und in die Beurteilung mit einbezogen.

Zudem wurden verschiedene Expertisen und Berichte in Auftrag gegeben, welche in die Analyse und die Entwicklung der Szenarien mit einbezogen wurden:

- Expertise ‚Grösse einer Berufsfachschule als Kompetenzzentrum im Kanton Zürich' verfasst von Prof. Dr. Philipp Gonon und Désirée Anja Jäger, Universität Zürich
- Externer Bericht ‚Zuweisungen von Lernenden an andere Kantone, Übernahme von Lernenden anderer Kantone' verfasst von Dr. Werner Kolb, Testudo Bildungsprojekte GmbH
- Bericht zum Thema Berufsmaturität verfasst von Reto Domenig, Mittelschul- u. Berufsbildungsamt MBA
- Bericht ‚Zukünftige Trägerschaft der medizinischen Assistenzberufe' verfasst von Christina Vögtli und Kaspar Senn, Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA

Über den Stand des Projektes wurde mittels Newsletter regelmässig informiert[5].

3. Grundlagen und erkannter Handlungsbedarf

Die bereits im Kapitel 1.1 Absatz 1 beschriebenen Massnahmen aus dem Bildungsratsbeschluss 2001 förderten die Entwicklung der kantonalen Berufsfachschulen hin zu Kompetenzzentren. Aufbauend auf dieser Grundlage wird das Leistungsangebot an den Berufsfachschulen überprüft. Es ist nicht Ziel des Projektes, die Leistungsangebote aller Berufsfachschulen grundsätzlich neu zu definieren (‚Grüne Wiese') und neu zu verteilen. Es sollen nur dort wo nötig, zielführend und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar, Anpassungen und Korrekturen vorgenommen werden.

3.1 Demografische Entwicklung auf der Sekundarstufe II

Die prognostizierte Veränderung der Lernendenzahlen gemäss Kapitel 1.1 Absatz 5 werden voraussichtlich keine grosse Auswirkung auf die Anzahl Klassen zeigen[6]. Die Verschiebungen innerhalb der Sekundarstufe II sind ebenfalls so prognostiziert, dass diese die Klassenzahl nur marginal beeinflussen wird.

3.2 Daten der Schulen zur Anzahl Lernender in den Berufen

Die von den Schulen überprüften Daten zur Anzahl Lernender in den Berufen wurden mit denjenigen im Schulverwaltungssystem ‚Eco open' eingegebenen verglichen und vom MBA plausibilisiert. Doppelzählungen bei der Berufsmaturität 1 (BM 1) wurden erkannt und bereinigt. Die Daten werden für die Überprüfung des Richtziels 1 - die einzelnen Berufsfachschulen sind zu stärken, wenn möglich sind Kompetenzzentren zu bilden - herangezogen. Die Erfüllbarkeit des Kriteriums – mehrere Standorte pro Beruf/Branche erst wenn mehr als vier Parallelklassen – wurde dabei überprüft[7].

3.3 Eingaben der Schulen zur strategischen Ausrichtung

Die kantonalen Berufsfachschulen wurden eingeladen, zwei Fragen zu ihrer strategischen Ausrichtung zu beantworten. Die erste Frage befasste sich mit dem Schwerpunkt und den Entwicklungsmöglichkeiten bezüglich Branchen und Berufe. Bei der zweiten Frage konnten die Berufsfachschulen äussern, was ihre Schule im Jahr 2015 als Kompetenzzentrum in der Grund-, Weiter- und höheren Berufsbildung auszeichnet. Alle eingeladenen Berufsfachschulen haben geantwortet. Die Auswertung zeigt, dass die meisten Schulen mit ihrem Angebot zufrieden sind, welches sie konsolidieren möchten. Wenige Schulen fordern mehr Lernende und/oder mehr Lehrgänge. Dazu gehören das Berufsbildungszentrum Dietikon BZD, die Berufsschule Bülach bsb, die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster GIBU, die Kaufmännische Berufsschule Uster KBU und die Wirtschaftsschule KV Wetzikon WKVW.

---

[5] Link zur MBA-Homepage http://mba.zh.ch/mba.cfm?ue1=3&ue2=10&ue3=100&action=downloads&projektstelle=48

[6] Quelle Bundesamt für Statistik http:// www.bfs.admin.ch/bfs/protal/de/index/themen/15/08/dos/blank/14/10.print.html

[7] Siehe Kapitel 3.5 ‚Expertise Grösse einer Berufsfachschule als Kompetenzzentrum im Kanton Zürich'

3.4 Erkannter Handlungsbedarf gemäss Eingaben von Schulen bzw. Problembereichen

Die von den Berufsfachschulen gelieferten Daten, die ans Mittelschul- und Berufsbildungsamt gestellten Anträge sowie die vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt erkannten Problemfelder wurden nach folgenden Kriterien überprüft: Existieren stabile Fachschaften im Beruf / in der Branche, wie ist die Berufsfachschule organisatorisch und räumlich gegliedert, ist die Anzahl Parallelklassen pro Beruf/Branche - mindestens vier pro Standort – erfüllt, Vergleich städtische vs. ländliche Region. Es zeigt sich, dass konkret Handlungsbedarf in den Berufen Informatik, Detailhandel, Elektronik, Fachfrau/-fachmann Betreuung, in den medizinischen Assistenzberufen (Medizinische und Tiermedizinische Praxisassistentin, Dentalsassistentin) in der Branche Maschinenbau (Polymechaniker/Konstrukteur) und in der BM 1 und 2 besteht.

3.5 Expertise ‚Grösse einer Berufsfachschule als Kompetenzzentrum im Kanton Zürich'

Die Verfasser der Expertise[8] empfehlen, jede Berufsfachschule individuell unter Berücksichtigung folgender drei Hauptkriterien zu beurteilen:
Stabile Fachschaft im Berufsfeld: Wird eine Fachschaft von keiner oder nur einer hauptamtlichen Lehrperson betreut, ist das Risiko von organisatorischen Problemen, begrenzter Unterrichtsqualität und niedrigerem zeitlichen Engagement höher als bei einer stabilen Fachschaft. Je mehr Fächer unterrichtet werden, umso wichtiger ist eine gewisse Grösse der Klassen und der Schule.
Organisatorische und räumliche Gliederung: Durch innovative räumliche und organisatorische Gliederung lassen sich die Vorteile von kleinen und grossen Schulen bewahren.
Anzahl Parallelklassen: Bei Berufsfachschulen kann die Klassengrösse besser gesteuert werden, wenn vier oder mehr Parallelklassen geführt werden.
Zusätzliche Kriterien sind benachteiligte Lernende; Verhaltensauffälligkeit und Gewalt; Abschlussquote/Misserfolgsquote, städtische vs. ländliche Region.
Ein alternativer Ansatz ist das Schools-within-a-School-Konzept (SWAS). Er kann zur Minderung von Nachteilen bezüglich der Grösse herangezogen werden.

Die ideale Richtgrösse einer Berufsfachschule, angepasst an die Anzahl Schultage je Beruf, liegt zwischen 1200 bis 3200 Lernenden. Die Berufsfachschulen wurden auf Basis der Richtgrösse, der vorgeschlagenen Hauptkriterien und dem Ansatz *SWAS* einzeln beurteilt. Es zeigt sich, dass keine der kantonalen Berufsfachschulen zu gross ist. Zu klein sind aber die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster GIBU, die Kaufmännische Berufsschule Uster KBU und die Wirtschaftsschule KV Wetzikon WKVW.

3.6 Externer Bericht ‚Zuweisungen von Lernenden an andere Kantone, Übernahme von Lernenden anderer Kantone'

Traditionell besteht unter den Kantonen bei der Zuweisung und der Übernahme von Lernenden Ausgleich. Die Schulgelder[9] der übernommenen und der zugewiesenen Lernenden werden von den Kantonen verrechnet. Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind für die Kantone bei Übernahmen schwer abschätzbar. Geht man davon aus, dass bestehende Klassenbestände durch Übernahmen optimiert werden können, wirkt sich das finanziell positiv aus. Müssen hingegen aufgrund von Übernahmen neue Klassen gebildet werden, führt dies zu Zusatzkosten für den Kanton. Die Untersuchung hat ergeben, dass der Kanton Zürich aus anderen Kantonen ca. 4500 Lernende an den staatlichen Berufsfachschulen und ca. 1200 Lernende an privaten Schulen ausbildet. Ca. 1300 Lernende mit Zürcher Lehrvertrag werden in ande-

[8] Link zur Expertise ‚Grösse einer Berufsfachschule als Kompetenzzentrum im Kanton Zürich'
http://www.mba.zh.ch/downloads/Projektstellen/BFS_optimale%20Grösse_definitiv_2009_09_25.pdf

[9] Ansatz der Verrechnung im Kanton Zürich: pro lernende Person und Lehrjahr an der Berufsfachschule Fr. 7'900.--

ren Kantonen unterrichtet. Diese Austauschverhältnisse beruhen auf bilateralen Vereinbarungen und sehr häufig auf Einzelfallregelungen. Dadurch besteht wenig Handlungsspielraum. Es kann davon ausgegangen werden, dass für den Kanton Zürich aus dem Austausch derzeit substantielle Nettoeinnahmen resultieren.

3.7 Bericht zum Thema Berufsmaturität

Die neue Berufsmaturitätsverordnung BMV definiert im Grundlagenbereich vier Fächer, im Schwerpunktbereich sieben Fächer und im Ergänzungsbereich drei Fächer. Die Lernenden müssen im Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich zwingend je zwei Fächer belegen. Es braucht deshalb genügend grosse Schulen, die den Anforderungen der neuen BMV genügen können. Für kleine Schulen wird es voraussichtlich kaum machbar sein, die Voraussetzungen aus der BMV zu erfüllen oder es müssen Lösungen, die zum Nachteil der Lernenden das Fächerangebot einschränken, gewählt werden. Es ist zu prüfen, die Haupt-BM-Standorte zu stärken und von der Zuteilung weiterer BM-Profile an kleine Berufsfachschulen abzusehen. Eine mögliche Variante wäre, nur noch an den Standorten Zürich und Winterthur je eine BM mit wirtschaftlicher Richtung und eine BM mit allen anderen Richtungen zu realisieren.

3.8 Bericht ‚Zukünftige Trägerschaft der Medizinischen Assistenzberufe'

Der Bericht ‚zukünftige Trägerschaft der Medizinischen Assistenzberufe' durchleuchtet die Berufe Medizinische Praxisassistentin, Tiermedizinische Praxisassistentin und Dentalassistentin sowie deren Trägerschaft. Aus Sicht des Autorenteams werden mögliche Lösungswege für eine zukünftige Trägerschaft aufgezeigt. Ob diese privat oder öffentlich sein wird, ist zu klären. Die Fragen der zukünftigen Trägerschaft werden in einem separaten Projekt bearbeitet.

3.9 Synthese der Ergebnisse der einzelnen Grundlagen

Die Auswertung der Daten zeigt ein einheitliches Bild mit übereinstimmenden Aussagen. Basierend auf der Grundlage 2001, welche auf Kompetenzzentren hinsteuert, sind die Szenarien für die künftige Berufszuteilung entwickelt worden:

- Die Auswertung der Lernendenzahlen pro Beruf/Branche zeigt auf, dass die Zuteilung der Berufe weitgehend stimmig ist und dem Grundsatz von Kompetenzzentren entspricht.
- Aufgrund der vom Bundesamt für Statistik im Sommer 2008 prognostizierten Zahlen und Szenarien zur Demografischen Entwicklung auf Sekundarstufe II (aktualisiert im Juni 2009) kann davon ausgegangen werden, dass im Kanton Zürich keine wesentlichen Veränderungen bei den Lernenden und der Anzahl Klassen zu erwarten sind. Wir gehen vom Ist-Zustand aus.
- In der Branche Maschinenbau (Polymechanik und Konstruktion) gibt es zu viele Schulorte, es muss mindestens um einen reduziert werden.
- In der Branche Informatik gibt es zu viele Schulorte. Es muss mindestens ein Schulort aufgehoben werden.
- Im Beruf Elektronik wird ein Schulort zu viel geführt.
- Mehrere Schulen sind zu klein und auch zum Teil raummässig voll ausgelastet. Zu klein sind die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster GIBU, die Kaufmännische Berufsschule Uster KBU und die Wirtschaftsschule KV Wetzikon WKVW.
- Die Berufsschule für Detailhandel DHZ hat zu wenig Raum für die Anzahl Lernender. Eine Entlastung ist möglich durch die Verschiebung von Klassen an das Bildungszentrum Zürichsee BZZ in Horgen, wo der geplante Neubau den nötigen Raumbedarf abdecken kann.
- Die Berufsfachschule Winterthur BFS ist ein Kompetenzzentrum im Bereich Soziales mit dem Beruf Fachmann/-frau Betreuung. Die Trägerschaft für die höhere Berufsbildung und die berufsorientierte Weiterbildung ist noch zu klären. Ein Campus wäre wünschenswert.
- Die zukünftige Trägerschaft der medizinischen Assistenzberufe wird in einem separaten Projekt geklärt.
- Die kaufmännischen Berufsschulen in Uster und in Wetzikon sind zu klein. Eine mögliche

Option wäre, die beiden Berufsschulen an einem Standort zur neuen Kaufmännischen Berufsschule Zürcher Oberland zusammenzuziehen, wobei die Trägerschaft noch offen ist.
- Durch die neue Berufsmaturitätsverordnung BMV brauchen die BM-Schulen/-Abteilungen eine Mindestgrösse um die Anforderungen erfüllen zu können.

4. Szenarien: Betroffene Berufe und Schulen

Die Synthese der Ergebnisse der einzelnen Grundlagen zeigt, dass sich der Handlungsbedarf auf wenige Berufe/Branchen und Standorte fokussiert. Zu lösen ist die Standortfrage bzw. die Reduktion um einen Ausbildungsstandort des Berufes Elektronik, der Branchen Informatik und Maschinenbau (Berufe Polymechanik, Konstruktion und Automation) sowie die Berufsmaturität. Welche Berufsfachschulen von der Berufszuteilung 2010 betroffen sind, zeigt die Abbildung 1[10]

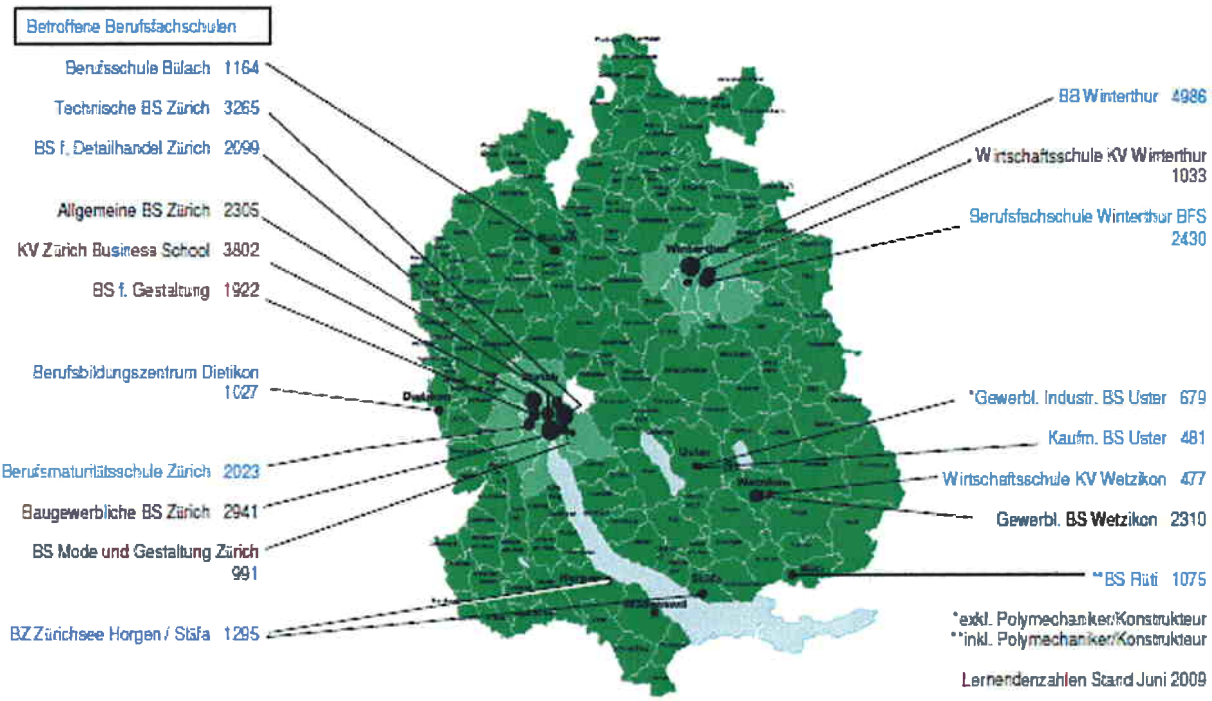

Betroffen sind in der Informatik die Berufsbildungsschule Winterthur bbw, das Bildungszentrum Zürichsee BZZ, die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster GIBU und die Technische Berufsschule Zürich TBZ. In der Elektronik sind es die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster GIBU und die Technische Berufsschule Zürich TBZ. Im Maschinenbau tangiert es die Berufsbildungsschule Winterthur bbw, die Berufsschule Bülach bsb, das Berufsbildungszentrum Dietikon BZD und die Berufsschule Rüti BSR. Die BM umfasst die Standorte in Zürich, Winterthur und Uster (Filiale in Rüti). Entscheidend für die Aufhebung eines Schulstandortes und die Neuzuteilung der Lernenden ist die Raumkapazität der einzelnen Berufsfachschule. Die genaue Zuteilung der Lernenden an die Berufsfachschulen ist erst nach Vorliegen des Bildungsratsentscheides differenziert vornehmbar, weil dabei basierend auf den aktuellen Zahlen die Schulkreiseinteilung der Betriebe (i.d.R. nach Bezirken) angepasst werden muss.

Ausgehend von der im Kapitel 2 beschriebenen Vorgehensweise zeichnen sich zwei mögliche Szenarien ab. Sie sind in den Kapiteln 4.1. und 4.2 beschrieben.

[10] Die Karte der Abbildung 1 zeigt die Berufsfachschulen, deren Daten relevant für die zukünftige Berufszuteilung 2010 sind (die Schulen im Gesundheitswesen, ZAG und Careum, die EB Zürich, der Strickhof und das BZ Wädenswil sind nicht beurteilt worden)

4.1 Szenario A: Aufhebung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU

Die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster GIBU ist bezüglich der Lernendenzahl die kleinste kantonale Berufsfachschule im Kanton Zürich[11]. An der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU werden ausschliesslich berufliche Grundbildungen unterrichtet, in welchen Handlungsbedarf besteht. Das sind die Berufe Elektroniker, Informatiker und Automatiker. Die Lernenden der Berufe Polymechaniker und Konstrukteur werden in den Profilen G, E und BM in der Berufsschule Rüti BSR unterrichtet. Die Administration wird von der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU wahrgenommen.

Mit der Aufhebung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU könnten entscheidende Problemfelder gelöst werden (siehe Kapitel 3.9 Synthese der Ergebnisse der einzelnen Grundlagen) sowie die Raumbewirtschaftung und Klassenbildung der betroffenen Berufsfachschulen optimiert werden. Diese sind:

- Die Anzahl der Standorte in den Berufen Informatik und Elektronik wird reduziert. Die Informatik-Lernenden der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU können auf die bestehenden Informatikabteilungen der Berufsbildungsschule Winterthur bbw, der Technischen Berufsschule Zürich TBZ und des Bildungszentrums Zürichsee BZZ aufgeteilt werden. Die Informatikabteilung der Berufsbildungsschule Winterthur bbw befindet sich in einem Mietobjekt. Mit den zusätzlichen Lernenden könnten die Schulräume besser ausgelastet werden. Die Technische Berufsschule Zürich TBZ hat ausreichend Raumreserven, um zusätzliche Klassen in den Berufen Informatik und Elektronik führen zu können. Das Bildungszentrum Zürichsee BZZ hat Kapazität für weitere Informatik-Klassen. Dadurch kann die Klassenbildung optimiert werden.

- Die Ausbildungsstandorte im Maschinenbau erfahren eine Stärkung durch die Aufhebung der Automatikgrundbildung in Uster. Mögliche Standorte für die Automatik-Lernenden sind die Berufsschule Bülach bsb, das Berufsbildungszentrum Dietikon BZD, die Berufsbildungsschule Winterthur bbw und die Berufsschule Rüti BSR. Die aufgezählten Berufsfachschulen bilden ebenfalls Polymechaniker und Konstrukteure aus. Als neuer Ausbildungsstandort käme die Berufsschule Rüti BSR in Frage. Das Berufsbildungszentrum Dietikon BZD und die Berufsschule Bülach bsb stossen an ihre räumlichen Grenzen und könnten höchstens die Klassenbestände optimieren. Die Berufsbildungsschule Winterthur bbw ist mit fast 5000 Lernenden bereits sehr gross.

- In der Berufsmaturität BM werden die Lernenden auf die Standorte Zürich (Berufsmaturitätsschule Zürich BMZ) und Winterthur (BM-Abteilung der Berufsbildungsschule Winterthur bbw) verteilt. Somit ist eine Konzentration auf die Standorte Winterthur und Zürich möglich. Die von der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU administrierte Filiale an der Berufsschule Rüti BSR wird aufgehoben.

[11] Siehe Expertise ‚Berufsfachschulen im Kanton Zürich – gibt es eine optimale Grösse?'

Die Abbildung 2 zeigt die Verschiebung der Berufe Informatiker, Elektroniker, Automatiker auf mögliche Berufsschulstandorte sowie der Standortwechsel der Wirtschaftsschule KV Wetzikon WKVW nach Uster:

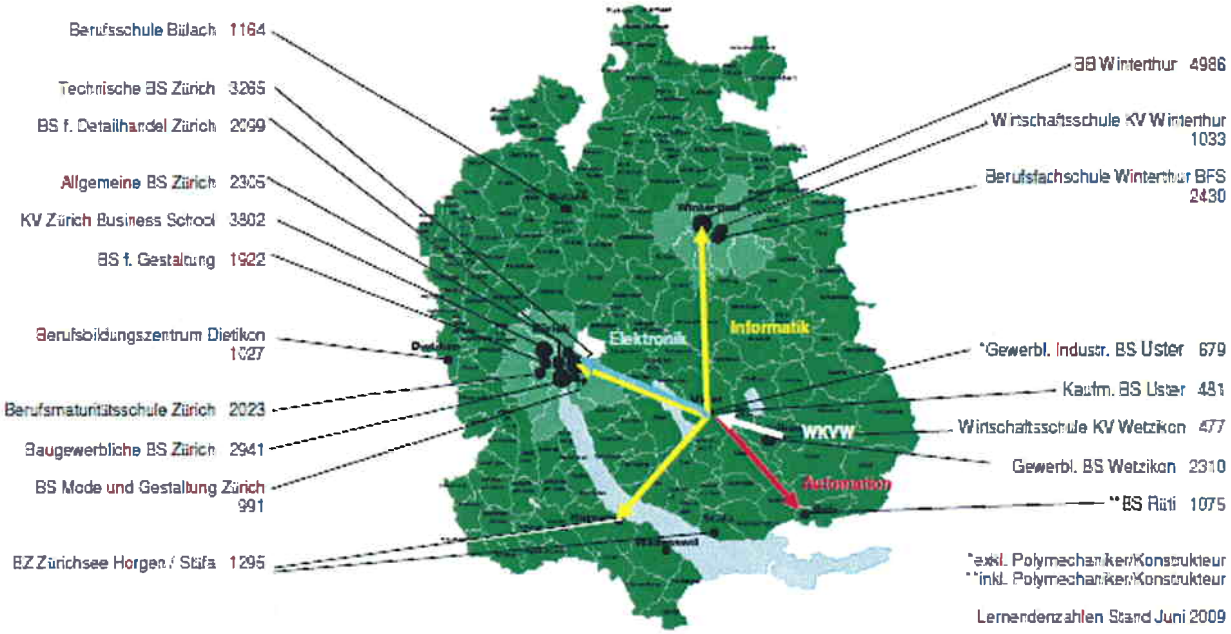

Die Anzahl Lehrverhältnisse an der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU in den betroffenen Berufen (Stand Juni 2009).

Beruf	Bestand	Davon BM	Zuteilung an
Automatiker	283	75	Berufsschule Rüti BSR
Elektroniker	125	68	Technische Berufsschule Zürich TBZ
Informatiker Applikationsentwicklung	20	10	Berufsbildungsschule Winterthur bbw, Technische Berufsschule Zürich TBZ, Bildungszentrum Zürichsee BZZ
Informatiker Systemtechnik	159	58	Berufsbildungsschule Winterthur bbw, Technische Berufsschule Zürich TBZ, Bildungszentrum Zürichsee BZZ
BM II	92		Berufsbildungsschule Winterthur bbw, Berufsmaturitätsschule Zürich BMZ
Total	679	211	
Polymechaniker/Konstrukteur	133	109	Werden bereits an der Berufsschule Rüti BSR unterrichtet und von der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU administriert

Die frei werdenden Räume in der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU können für die Errichtung einer neuen ‚Kaufmännischen Berufsfachschule Zürcher Oberland' genutzt werden, die aus den beiden bestehenden kaufmännischen Berufsfachschulen in Wetzikon und Uster hervorgehen würde. Die Trägerschaft, kantonal oder privat, ist dabei noch offen.

Die Anzahl Lehrverhältnisse (Stand Juni 2009):

Kaufmännische Berufsschule Uster KBU	Büroassistent	0
	B-Profil	47
	E-Profil	287
	M-Profil	130
	Art. 32	0
	BM 2	17
	Total	**481**
Wirtschaftsschule KV Wetzikon WSKVW	Büroassistent	0
	B-Profil	38
	E-Profil	243
	M-Profil	124
	Art. 32	31
	BM 2	41
	Total	**477**
Kaufmännische Berufsfachschule Zürcher Oberland neu KVZO	Büroassistent	0
	B-Profil	85
	E-Profil	530
	M-Profil	254
	Art. 32	31
	BM 2	58
	Total KBU + WSKVW	**958**

Durch den Wegzug der Wirtschaftsschule KV Wetzikon WKVW würde der Erweiterungsbau[12] für die Gewerbliche Berufsschule Wetzikon GBW überflüssig. Die frei werdenden Schulräume könnten wieder von der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon GBW genutzt werden. Das würde Einsparungen von ca. 10 Mio. Franken bewirken. Weiter müsste die Höhere Fachschule Uster HFU, aufgrund des Profilwechsels, den Standort wechseln. Die Berufsschule Rüti BSR, die Technische Berufsschule Zürich TBZ oder die Berufsbildungsschule Winterthur kämen als neue Standorte in Frage. Diese Berufsfachschulen bilden in jenem Grundbildungssegment aus, auf welches die Höhere Fachschule Uster HFU aufbaut. Bedeutende Synergien könnten wie bis anhin genutzt werden. Diese Optionen müssen noch näher geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen: Mit der Umteilung der Lernenden auf bestehende Standorte können die Kosten tief gehalten werden. Räume und Infrastruktur sind vorhanden. Kosten fallen an für Umzüge und die Ausstattung von Unterrichtsräumen. Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht quantifizierbar.
Personelle Auswirkungen: Ziel ist es, möglichst alle Lehrpersonen an den neuen Standorten weiterzubeschäftigen, deshalb ist ein Sozialplan voraussichtlich nicht notwendig. Die Situation der Schulleitung und des Verwaltungs- und Betriebspersonals muss gesondert betrachtet werden.
Regionale Auswirkungen: Die Aufhebung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU bedeutet für die Städte Uster und Wetzikon den Verzicht auf eine gewerblich-industrielle Berufsfachschule (Uster) und eine kaufmännische Berufsfachschule (Wetzikon). Mit der Realisierung einer neuen Kaufmännischen Berufsfachschule Zürcher Oberland kann Uster den Verlust kompensieren. Die Region Zürcher Oberland gewinnt eine grosse Berufsfachschule mit kaufmännischem Profil. Mit der Kantonsschule Uster (Eröffnung geplant auf Schuljahr

[12] Der Erweiterungsbau wird notwendig, weil der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon GBW die gemieteten Schulräume in der Liegenschaft Poststrasse 7 per 2015 gekündigt worden sind (500 Lernende in der Grundbildung und 200 Teilnehmende in der Weiterbildung).

2015/2016), die das wirtschaftliche Profil führen wird, können wertvolle Synergien optimal ausgenützt werden. Für die Lernenden und Betriebe ist die Veränderung grundsätzlich nicht nachteilig.

Gemäss § 10 Abs. 2 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG vom 14. Januar 2008) entscheidet der Kantonsrat über die Aufhebung einer kantonalen Berufsfachschule.

4.2 Szenario B: Stärkung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU

Absicht des Szenario B ist die Stärkung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU und damit die Sicherung des weiteren Bestehens. Im Szenario B sind folgende Ziele realisierbar:

- Die Informatikabteilung der Berufsbildungsschule Winterthur bbw wird aufgehoben. Damit reduzieren sich die Informatikstandorte auf drei (Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster GIBU, Technische Berufsschule Zürich TBZ, Bildungszentrum Zürichsee BZZ). Auf das Mietobjekt der Informatikabteilung der Berufsbildungsschule Winterthur bbw kann verzichtet werden. Alle Informatik-Lernenden der Berufsbildungsschule Winterthur bbw (gesamthaft 283 Lernende) werden an die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster GIBU verlegt. Die Stadt und die Region Winterthur verlieren die Informatikgrundbildung.

- Der zweite kantonale Standort für die Elektroniker-Grundbildung an der Technischen Berufsschule Zürich TBZ wird aufgehoben. Alle Elektronik-Lernenden im Kanton Zürich werden der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU zugeteilt. Von der Technischen Berufsschule Zürich TBZ wechseln gesamthaft 169 Lernende nach Uster. Der Technischen Berufsschule Zürich TBZ gehen dabei Lernende verloren, die sie für die Auslastung ihrer Schulräume brauchen würde (siehe Abbildung 3)

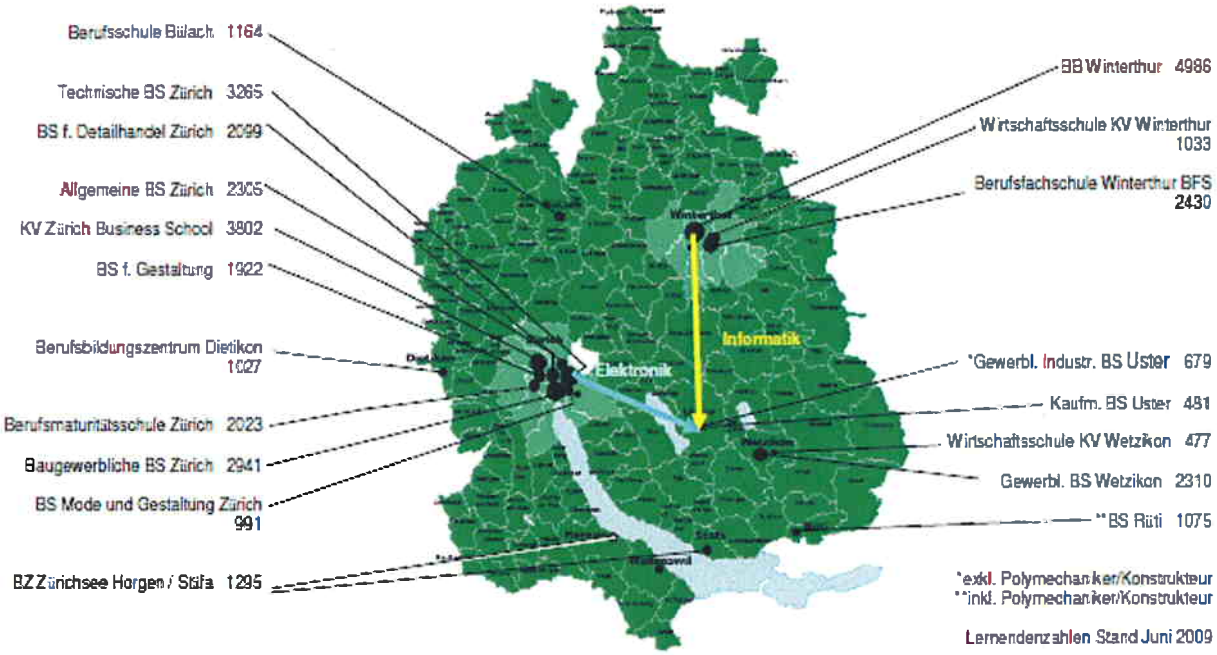

Im Gegensatz zu Szenario A sind im B nicht gelöst:
- Die Anzahl Standorte in der Branche Maschinenbau (Polymechaniker und Konstrukteure) – die Reduktion um mindestens einen Standort ist weiterhin offen. Eine Stärkung des Maschinenbaustandortes Rüti ist nicht umsetzbar. Die Zuweisung der Automatiker-Lernenden an

die Berufsschule Rüti BSR ist nicht realisierbar, da die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster GIBU ansonsten geschwächt würde. Der Automatikerstandort an der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU bleibt bestehen.

- Die Kaufmännische Berufsfachschule Zürcher Oberland in einer kantonalen Liegenschaft ist nicht realisierbar.

- Die Wirtschaftsschule KV Wetzikon WKVW bleibt in den Schulräumen der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon GBW eingemietet. Das bedingt mittelfristig einen Erweiterungsbau für die Gewerbliche Berufsschule Wetzikon GBW. Kurzfristig müsste aber eine Überganslösung für die gekündigten Schulräume in der Liegenschaft Poststrasse 7 in Unterwetzikon ab Schuljahr 2015/2016 gefunden werden.

Finanzielle Auswirkungen: Räume und Infrastruktur sind in der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU voraussichtlich nicht genügend vorhanden. Mit zusätzlichen Aufwendungen ist für Umzugskosten und die Ausstattung von Schulräumen zu rechnen. Die tatsächlichen Kosten sind noch nicht quantifizierbar. Für die Realisierung des Erweiterungsbaus an der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon GBW sind zusätzliche Kosten in der Höhe von 10 Mio. Franken zu erwarten. Diese sind eingestellt im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan KEF vom Kanton Zürich. Zudem müssen Mietkosten für die Übergangslösung berücksichtigt werden, deren Höhe noch nicht abschätzbar ist. Eingespart werden die Mietkosten für das Objekt Pionierpark in Winterthur.
Personelle Auswirkungen: Ziel ist es, möglichst alle Lehrpersonen an den neuen Standorten weiterzubeschäftigen, deshalb ist voraussichtlich ein Sozialplan nicht notwendig. Die Situation der Abteilungsleitung Informatik und des Verwaltungs- und Betriebspersonals der Abteilung Informatik der Berufsbildungsschule Winterthur bbw ist gesondert zu klären.
Regionale Auswirkungen: Die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster GIBU bleibt innerhalb ihres bestehenden Kompetenzprofils gestärkt der Stadt und der Region Uster erhalten. Die Stadt und die Region Winterthur verlieren hingegen den Informatik-Ausbildungsstandort. Die Technische Berufsschule Zürich TBZ wird in der Auslastung der Schulräumlichkeiten geschwächt. Wertvoller Schulraum wird nicht ökonomisch genutzt. Für die Lernenden und Betriebe ist die Veränderung grundsätzlich nicht nachteilig.

4.3 In jedem Fall zu realisierende Anpassungen

Unabhängig von den Szenarien sollen einzelne Korrekturen in der Berufszuteilung an den kantonalen Berufsfachschulen vorgenommen werden. Betroffen sind die Berufe:

Detailhandelsfachfrau/-fachmann: Die Grundbildung für Detailhandel wird im Kanton Zürich von der Berufsschule für Detailhandel Zürich DHZ, dem Bildungszentrum Zürichsee BZZ, der Berufsschule Rüti BSR und der Berufsbildungsschule Winterthur bbw organisiert. Die Berufsschule für Detailhandel DHZ ist an die Grenze der Schulraumkapazität gestossen. Sie muss, um das Unterrichtsvolumen bewältigen zu können, Räume zumieten. Das Bildungszentrum Zürichsee BZZ hat hingegen Kapazität, zusätzliche Detailhandelsklassen führen zu können. Zur Entlastung der Berufsschule für Detailhandel DHZ werden mehrere Klassen an das Bildungszentrum Zürichsee BZZ zugewiesen.

Fachmann/-frau Betreuung FaBe: Die FaBe wird an der Berufsfachschule Winterthur BFS unterrichtet. Im Gegensatz zu den Nachbarkantonen verzeichnet der Kanton Zürich einen stetigen Anstieg in der Grundbildung FaBe. Der externe Bericht *‚Zuweisungen von Lernenden an andere Kantone, Übernahme von Lernenden anderer Kantone'* zeigt, dass der Kanton Zürich insgesamt 265 FaBe-Lernende aus anderen Kantonen aufnimmt. Der Kanton Thurgau wird voraussichtlich ab Schuljahr 2012/2013 seine FaBe-Lernenden an den eigenen Berufsfachschulen unterrichten. Der Kanton Schaffhausen hat bereits signalisiert, dass sie mittelfris-

tig ihre FaBe-Lernenden aus dem Kanton Zürich an die eigene Berufsfachschule zurücknehmen werden. Die Berufsfachschule Winterthur BFS, die an die Grenzen der Raumkapazität stösst, wird entlastet. Die Feinabstimmung der Übernahmen bzw. Zuweisungen muss generell noch erfolgen.

Die Berufsfachschule Winterthur BFS bleibt das Kompetenzzentrum für Soziales in der Grundbildung. Der Träger des Kompetenzzentrums für Soziales in der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung ist noch zu bestimmen. Dazu läuft derzeit das Projekt ‚Ausbildungen Tertiärstufe B im Berufsfeld Soziales'. Diesbezügliche Entscheide sind im Jahr 2011 vorgesehen.

Weitere Themen sind die zukünftigen BM-Standorte und der Bedarf an Sporthallen.
Die BM soll nicht auf weitere Standorte aufgeteilt werden. Die BM-Schulen/-Abteilungen brauchen eine Mindestgrösse, um die Anforderungen aus der Berufsmaturitätsverordnung BMV erfüllen zu können[13].

Nicht alle Berufsfachschulen im Kanton Zürich können vollumfänglich das *Turnobligatorium* erfüllen[14]. Es fehlen zum Teil Sport- und Mehrzweckhallen. Der Bedarf an Sporthallen und Sportlehrpersonen muss erfasst werden und die zu erwartenden Mehrkosten sind in die Finanzplanung aufzunehmen. Bereits in Planung oder Realisierung ist der Bau von Sporthallen im Bildungszentrum Zürichsee BZZ in Horgen und an der Berufsbildungsschule Winterthur bbw, Anton Graff Haus in Winterthur.

5. Resümee und Empfehlungen

Im Projekt sind folgende Problemstellungen und deren mögliche Auswirkung auf eine zukünftige Berufszuteilung untersucht worden:
Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Anzahl Lernender im Kanton Zürich und auf die damit verbundene Klassenbildung sind marginal. Wir rechnen mit wenig Veränderung.
Das Angebot der Berufsfachschulen im Verhältnis zur Anzahl Lernender und Anzahl Klassen zeigt, dass die Zuteilung der Berufe/Branchen an den kantonalen Berufsfachschulen weitgehend richtig ist und dem Grundsatz von Kompetenzzentren entspricht. Korrekturen müssen nur in wenigen Berufen und Branchen vorgenommen werden, in welchen das Verhältnis Anzahl Lernender/zu Anzahl Klassen/zu Anzahl Schulstandorte nicht stimmt. Für gut funktionierende Fachschaften sind vier bis fünf Parallelklassen ideal.
Die ideale Schulgrösse liegt zwischen 1200 und 3200 Lernenden. Wenige Berufsfachschulen sind zu klein oder liegen im Grenzbereich der Richtgrösse.
Die Zuweisungen und Übernahmen von Lernenden an und aus anderen Kantonen beruht mehrheitlich auf Einzellösungen, was den Handlungsspielraum einschränkt.
Die Umsetzung der Berufsmaturitätsverordnung BMV wird vor allem Auswirkungen auf kleine Berufsfachschulen haben. Es wird für diese sehr schwierig sein, die Vorgaben der BMV zu realisieren. Ziel ist es, die Haupt-BM-Standorte zu stärken und von der Zuteilung weiterer BM-Profile an kleine Berufsfachschulen abzusehen.
Die bestehende Infrastruktur an den kantonalen Berufsfachschulen soll optimaler genutzt werden. Der Masterplan Bauten zeigt auf, dass die Weichen richtig gestellt sind, für eine ökonomische Nutzung der bestehenden Räume und Infrastruktur durch die kantonalen Berufsfachschulen.

Basierend auf der Analyse der Problemstellungen zeichnen sich zwei mögliche Szenarien für eine zukünftige Berufszuteilung 2010 ab. Im Szenario A wird die Gewerblich-Industrielle Berufsschule GIBU mittels Kantonsratsbeschluss aufgehoben und die Berufe auf bestehende

[13] Link zum Bericht Berufsmaturität: http://mba.zh.ch/downloads/Projektstellen/Bericht%20Berufsmaturität.pdf

[14] Art. 2 des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 (Stand am 1. Januar 2008).

Berufsfachschulen verteilt. Im Szenario B wird die GIBU durch die Zuteilung von Berufen gestärkt.
Empfohlen wird die Umsetzung von *Szenario A:* Entscheidende Problemfelder könnten gelöst werden (siehe Kapitel 3.9 Synthese der Ergebnisse der einzelnen Grundlagen und Kapitel 4.1).
Nicht zur Umsetzung empfohlen wird *Szenario B:* Nur wenige Problemstellungen könnten gelöst werden (siehe Kapitel 4.2).

Unabhängig von den Szenarien A und B sollen nachfolgende Anpassungen umgesetzt werden:
- Detailhandelsfachfrau/-fachmann: Zur Entlastung der Schulräume an der Berufsschule für Detailhandel DHZ werden mehrere Klassen dem Bildungszentrum Zürichsee BZZ zugewiesen.
- Die Berufsfachschule Winterthur BFS bleibt das Kompetenzzentrum für Soziales in der Grundbildung. Der Träger des Kompetenzzentrums für Soziales in der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung wird noch bestimmt. Der Kanton Thurgau wird ab Schuljahr 2012/2013 seine FaBe-Lernenden aus dem Kanton Zürich abziehen. Der Kanton Schaffhausen wird mittelfristig die FaBe-Lernenden an der eigenen Berufsfachschule unterrichten. Die Feinabstimmung der Übernahmen bzw. Zuweisungen muss noch erfolgen.
- Die BM soll nicht auf weitere Standorte aufgeteilt werden.
- Der Bedarf an Sporthallen und Sport-Lehrpersonen muss erfasst werden und die zu erwartenden Mehrkosten sind in die Finanzplanung aufzunehmen.

6. Umsetzung der Berufszuteilung 2010

Die Umsetzung der Berufszuteilung 2010 an den kantonalen Berufsfachschulen ist in zwei Projektphasen aufgebaut. In der Projektphase A werden die Grundlagen für die Entscheidungsfindung erarbeitet. Dazu ist das Projekt „Berufszuteilung 2010 an den Berufsfachschulen im Kanton Zürich" lanciert worden. In der Projektphase B geht es um die Planung der konkreten Umsetzung der Entscheide der betroffenen Berufsfachschulen.

6.1 Projektphase A, Entscheid - Zeitplan

Das Projekt „Berufszuteilung 2010 Berufsfachschulen" ist in vier Phasen aufgeteilt. Nachfolgend sind die Entwicklungsschritte pro Phase und die dazu gehörige Zeitachse aufgeführt:

Phase	Entwicklungsschritte	Zeitpunkt
Start	Start: Der Bildungsrat stimmt dem Vorgehen zu	8.12.2008
Phase 1	1. Vorarbeiten (Auftrag, Projektplanung, Planung Datenerhebung, Organisation) 2. Begleitgruppen-Sitzung 1 (BG-Si): Auftrag, Vorgehen, Ziele, Bestimmen der Kriterien zur Überprüfung der Zielerreichung 3. IST - Aufnahme: Sammeln der Daten und Angaben für eine Überprüfung, Auswertung, Ermitteln des Handlungsbedarfs in den einzelnen Angeboten, Konkretisierung der Problemstellung in einzelnen Bereichen, Treffen von Annahmen zur Entwicklung (ev. Expertisen einholen) 4. BG-Si 2: Handlungsbedarf festlegen 5. BG-Si 3: Produkt 1 *Soll / Szenarien* erarbeitet, Strategien zur Umsetzung vorhanden	ist abgeschlossen

Phase	Entwicklungsschritte	Zeitpunkt
Phase 2	6. Erstellen Vernehmlassungsvorlage 7. BG-Si 4: Produkt 2 *Verifizieren der Szenarien* 8. Information Bildungsrat 9. Entscheid Bildungsrat zur Vernehmlassungsvorlage; Anpassungen vornehmen 10. Vernehmlassungsvorlage versenden an ausgewählten Adressatenkreis	ist abgeschlossen
Phase 3	10. Vernehmlassungsphase 11. *Auswertung Vernehmlassung*: Produkt 3 12. BG-Si 5: *Auswertung Vernehmlassung*, 13. Definitive Vorlage für Entscheid BI/BR erstellen	April - Juni 10 Juli - August 10 Ende August 10 Sep - Okt 10
Phase 4	14. BG-Sitzung 6: Produkt 4 *Antrag/Planung/Umsetzung* 15. - Entscheid durch BI/BR: Produkt 5 *Entscheid* - Kommunikation Entscheid und Umsetzung - Evaluation des Projektes (ex post)	Oktober 10 November 10
Abschluss	Abschluss des Projektes	November 10
Phase B	Je nach Entscheid und Kostenabschätzung wird ein Folgeprojekt für die Umsetzung an den Berufsfachschulen notwendig	November 10

6.2 Projektphase B, Organisation der Umsetzung

Sobald das Projekt ‚Berufszuteilung 2010 Berufsfachschulen' abgeschlossen werden kann (Projektphase A) wird ein Folgeprojekt lanciert. In diesem wird die Umsetzung des Bildungsratsentscheides der Berufszuteilung 2010 für die betroffenen Berufsfachschulen geplant und organisiert (Projektphase B). Der Bildungsratsentscheid soll ab Schuljahr 2011/2012 zum Tragen kommen. Je nach Szenario soll die Umsetzung schrittweise erfolgen. Das Vorgehen und die genaue Zeitplanung sind im Folgeprojekt zu definieren.

6.3 Projektphase B, Entwurf Zeitplan

Szenario	Umsetzungsschritte	Zeitpunkt
	Detailplanung unter Einbezug der Betroffenen Start der Umsetzung des Bildungsratsbeschlusses	Ab 2011 Schuljahr 11/12
Szenario A	Kantonsratsbeschluss zur Aufhebung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU	Frühjahr 2011
	Aufhebung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Uster GIBU	Sommer 2012
	Informatiker: Zuteilung an Berufsbildungsschule Winterthur bbw, Technische Berufsschule Zürich TBZ, Bildungszentrum Zürichsee BZZ	SJ 2011/2012
	Elektroniker: Zuteilung an Technische Berufsschule Zürich TBZ	SJ 2011/2012
	Automatiker: Zuteilung an Berufsschule Rüti BSR	SJ 2011/2012
	BM I und II Zuteilung: Berufsbildungsschule Winterthur bbw	SJ 2011/2012
	Zuteilung der Filiale BM I von der Berufsschule Rüti BSR (Polymechaniker u. Konstrukteure) an: Berufsbildungsschule Winterthur oder Berufsmaturitätsschule Zürich BMZ	SJ 2011/2012
	Auszug der Höheren Fachschule Uster HFU	Sommer 2012
	Aufhebung Wirtschaftsschule KV Wetzikon WKVW, Kaufm. Berufsschule Uster KBU	SJ 2014/2015
	Eröffnung der Kaufmännischen Berufsfachschule Zürcher Oberland KVZO	SJ 2015/2016
	Eröffnung der Kantonsschule Uster	SJ 2015/2016

Szenario	Umsetzungsschritte	Zeitpunkt
Szenario B	Aufhebung der Informatikabteilung der Berufsbildungsschule Winterthur bbw	SJ 2014/2015
	Aufhebung Elektronikerstandort an der Technischen Berufsschule Zürich TBZ	SJ 2014/2015
Unabhängig von Szenario A und B	Berufsschule für Detailhandel Zürich DHZ: mehrere Klassen ans Bildungszentrum Zürichsee BZZ, Horgen	offen
	Abzug FaBe-Lernende aus Kanton Thurgau	SJ 2012/2013
	Sport	

6.4 Kosten der Umsetzung

Räume und Infrastruktur: Im Szenario A und B werden die Lernenden bestehenden Standorten zugewiesen. Die Kosten können tief gehalten werden, weil die notwendigen Räume und die Infrastruktur an den aufnehmenden Berufsfachschulen vorhanden sind. Kosten fallen aber an für die Umzüge und die Ausstattung von Unterrichtsräumen. Die finanziellen Auswirkungen sind noch abzuschätzen. Im Szenario B fallen neben den Umzugs- und Ausstattungskosten zusätzlich ca. 10 Mio. Franken für den Erweiterungsbau der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon GBW sowie ab Schuljahr 2015/2016 Mieten für die Übergangslösung aufgrund der Kündigung der Liegenschaft Poststrasse 7 in Unterwetzikon an.

Übernahmen von ausserkantonalen Lernenden (siehe Kapitel 3.6, Seite 9). Der Kanton Zürich verrechnet pro lernende Person und Lehrjahr an einer kantonalen Berufsfachschule derzeit Fr. 7'900.--. Die Auswirkungen der Schwankung der Zuweisung und Übernahme von Lernenden kann nur grob abgeschätzt werden. Die Feinabstimmung der Übernahmen und Zuweisungen hat noch zu erfolgen, damit die finanziellen Folgen genau ermittelt werden können.

Personelle Auswirkungen: Wie bereits bei der Umsetzung des Bildungsratsbeschluss 2001 wird bei der Umsetzung der Berufszuteilung 2010 voraussichtlich kein Sozialplan notwendig sein. Veränderungen können wahrscheinlich weitgehend durch die natürliche Fluktuation aufgefangen werden. Unter Umständen müssten für einzelne Personen aus der Schulleitung und der Verwaltung individuelle Lösungen gefunden werden.

Projektphase B: Für die Begleitung und Umsetzung des Bildungsratsbeschlusses 2010 sind Kosten in der Höhe von Fr. 85'000.-- im Finanzplan 2011 einzustellen. Zusätzlich sind Kosten für die Vorbereitung und Umsetzung der Umzüge einzuplanen (siehe folgende Aufstellung).

Szenario	*Berufsfachschule*	*Kosten für*	*Kostenschätzung*
A und B		Projektierung	Fr. 85'000,--
		Personalkosten/Abfindungen	offen
A	Technische Berufsschule Zürich TBZ, Berufsbildungsschule Winterthur bbw, Berufsschule Rüti BSR, Bildungszentum Zürichsee BZZ, Wirtschaftsschule KV Wetzikon WKVW, Kaufm. Berufsschule Uster KBU	Umzüge ca. Fr. 20'000,-- pro Schule	Fr. 100'000,--
		Entlastungen für die Vorbereitung der Umzüge, 2 Jahreslektionen	Fr. 60'000,--
		Total Szenario A	**Fr. 245'000,--**
B	Berufsbildungsschule Winterthur bbw, Technische Berufsschule Zürich TBZ	Umzüge analog Szenario A	Fr. 40'000,--
		Entlastungen analog Szenario A	Fr. 20'000,--
		Total Szenario B	**Fr. 145'000,--**

Den Gesamtkosten sind die mögliche Einsparung des Erweiterungsbaus an der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon GBW in der Höhe von mehr als 10 Mio. Franken, die Synergiegewinne durch eine bessere Klassenbewirtschaftung (gleich weniger Klassen) und die Feinabstimmung der Zuweisungen und Übernahmen interkantonaler Lernender gegenüberzustellen.

7. Kommunikation

Über den Entscheid des Bildungsrates zur Berufszuteilung 2010 an den kantonalen Berufsfachschulen werden die betroffenen Berufsfachschulen, Schulkommissionen und Lehrpersonen, die Organisationen der Arbeitswelt sowie politische und wirtschaftliche Verantwortliche zeitgerecht informiert. Geplant ist folgendes Vorgehen:

1. Information der direkt Betroffenen (Berufsfachschulen, Schulkommissionen, Lehrpersonen, Städte Uster und Wetzikon).
2. Orientierung der Öffentlichkeit mittels Medienmitteilung, eventuell Medienkonferenz.